



Standaufsicht (Stand: Januar 2015)

Hinweise und Verhaltensregeln

- Die verantwortliche Aufsichtsperson hat das Schießen in der Schießstätte ständig zu beaufsichtigen, insbesondere dafür zu sorgen, dass die in der Schießstätte Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen.
- Die Standaufsicht hat, wenn dies zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen oder den Aufenthalt in der Schießstätte zu untersagen.
- Die Schützen haben den Anordnungen der Aufsichtsperson Folge zu leisten.
- Vereinswaffen dürfen nur von einem Mitglied der Vorstandschaft zu Trainingszwecken ausgehändigt werden. Nach dem Training wird die Vereinswaffe von einem Mitglied der Vorstandschaft wieder ordnungsgemäß im Tresor verwahrt.
- Schießanfänger dürfen nur am Schießbetrieb teilnehmen, wenn sie von einem aktiven Schützen betreut werden.
- Waffen (Kurz-/Langwaffen) dürfen nur nach Aufforderung ausgepackt werden und sind mit geöffnetem Verschluss/ausgeklappter Trommel, entferntem Magazin und mit Lauf Richtung Kugelfang auf der Brüstung abzulegen.
- Es darf nur mit für den Schießstand der SG Hauingen 1909 e.V. zugelassenen Waffen und Munition geschossen werden. Ferner dürfen nur Disziplinen einer genehmigten Sportordnung geschossen werden.
- Die Fallscheibenanlage darf nur auf den Ständen 6 – 10 aufgestellt werden. Auf diesen Ständen darf dann ausschließlich die Fallscheibenanlage benutzt werden. Die Stände 1 – 5 stehen für den normalen Schießbetrieb zur Verfügung.
- Bei Benutzung der Fallscheibenanlage ist darauf zu achten, dass die richtigen Stahlplatten installiert sind (klein für KK, groß für GK)! Die Anlage ist für maximal 1.500 Joule Geschossenergie zugelassen!
- Die Standaufsicht hat sich grundsätzlich von allen Schützen, auch von denen der SG Hauingen 1909 e.V., die WBK und, sofern eine Person persönlich nicht bekannt ist, auch den Ausweis, zeigen zu lassen.
- Beim Scheibenwechsel ist darauf achten, dass alle Waffen mit Laufrichtung zur Scheibe abgelegt werden, Verschlüsse offen und Magazine entfernt, oder bei Revolvern Trommeln ausgeklappt sind.
- Disziplin während dem Schießen!
- Gäste und Zuschauer bleiben hinter der Absperrung und lenken die Schützen nicht ab.
- Waffen dürfen erst weggeräumt werden, wenn die Standaufsicht den entladenen Zustand kontrolliert hat und die Aufforderung dazu gibt.
- Für Mitglieder der SG Hauingen 1909 e.V. ist das normale und für Gastschützen das erhöhte Standgeld zu kassieren. Ferner hat die Standaufsicht darauf zu achten, dass Scheiben, Spiegel und Munition ins Standbuch eingetragen und bezahlt werden.
- Schützen ohne WBK müssen die übrig gebliebene Munition auf dem Stand im Blechschrank lagern.
- Jeder Schütze hat nach dem Schießen seine leeren Hülsen aus dem Hülsenfänger vor dem Stand und innerhalb des Standes vom Boden aufzusammeln und in die dafür bereitstehenden Behälter zu werfen, sofern die Hülsen nicht wiedergeladen werden.
- Stahlschränke und alle Türen sind zu verschließen und der Hauptschalter auf dem 50m Stand ist auszuschalten.
- Nicht funktionierende Munition ist in das im Blechschrank vorhandene Behältnis zu legen. Keinesfalls darf diese Munition einfach weggeworfen oder gar liegen gelassen werden!
- **Bei Verhinderung ist unbedingt für Ersatz zu sorgen!**